

KRANZKARTEN AGSV

Neues Reglement Nr. 65.11.1

ALLGEMEINES

- Ein Schützenfest muss KK abgeben
(Schütze hat das Recht anstelle KA die KK zu nehmen)
- KK können bei Schiessanlässen an Zahlung genommen werden
(Muss im Schiessplan vermerkt sein)
- KK müssen
 - Ausgabedatum,
 - Verein und Stempel der Organisation haben,
sonst sind sie ungültig
- KK ist ein Inhaberpapier, 15 Jahre gültig (ab 2006)
- Variable KK sind 10 Jahre gültig (nur an Eidg. / Kant. Schützenfesten)

EINLÖSUNG

- KK sind einzulösen bei der Einlösestelle AGSV
In der Zeit vom 1. Februar - 31. Oktober
- Offizielles Abrechnungsformular verwenden → siehe Beispiel
 - KK nach Wert und Konkordatsverbänden sortieren
 - → Bei Fehler kostet es Fr. 50.- Bearbeitungsgebühr
 - KK nur von Verbänden, die auf dem Formular aufgeführt sind

ZUSATZ

- Nicht eingelöste (abgelaufene) KK werden dem AGSV überschrieben (jährlich an der DV)
- Reglement genehmigt an der DV des AGSV am 29.3.2014

Reglement und FORMULAR (inkl. Adresse)

Ab [Homepage des AGSV](#) zu finden unter

Reglemente – Formulare/Reglemente – Administration - Kranzkarten

Homepage des AGSV kann auch über <http://www.ps-obersiggenthal.ch> erreicht werden.